

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel. 0221 / 16 79 39 45

Fax: 0221 / 16 79 39 48

E-Mail azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V. i. S. d. P.: Monika Morres

Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Krieg wird nach Europa getragen

Der seit Ende Juli neu aufgeflammte türkisch-kurdische Konflikt – ausgelöst durch die Aufkündigung des Friedensprozesses durch Präsident Recep Tayyip Erdogan – hat inzwischen auch Europa erreicht. In zahlreichen deutschen Städten kam es in den vergangenen Wochen zu teilweise äußerst brutalen Angriffen türkischer Nationalisten auf kurdische Einrichtungen, Kundgebungen oder Demonstrationen – wie am 20. September in Köln:

Etwa 2000 zumeist jugendliche Anhänger der faschistischen „Grauen Wölfe“ (Bozkurtlar) marschierten an jenem Sonntag unter dem Motto „Friedensmarsch für die Türkei“ durch die Kölner Innenstadt und hetzten – unterbrochen von religiösen Parolen – gegen die PKK, Abdullah Öcalan und gegen Kurd*innen. Am Rande der Demo kam es mehrfach zu kurzen Auseinandersetzungen mit Linken und Kurd*innen.

Gegen 14.00 Uhr setzte sich eine Gruppe ab und griff das kurdische Kulturzentrum in der Zehntstraße in Köln-Mülheim an, wobei zwei Angreifer sowie Vereinsmitglieder, die sich gegen diese Attacken zu Wehr setzten, verletzt wurden.

Noch während der Abschlusskundgebung auf dem Kölner Roncalliplatz setzten sich – nach Darstellung von Augenzeug*innen – immer wieder kleinere Gruppen in Richtung Mülheim ab. Als diese getrennt versuchten, zum kurdischen Verein zu gelangen, stellten sich ihnen etwa 200 Linke und Kurd*innen entgegen, die durch ein klares Auftreten ein Durchbrechen verhindern konnten.

Nach Berichten der Lokalpresse war die Polizei mit einem großen Aufgebot vor Ort und hatte die Straße rund um den kurdischen Verein abgeriegelt. Sie habe dort Maßnahmen wie Identitätsfeststellungen durchführen wollen, was jedoch von den in den Vereinsräumen anwesenden Personen zunächst abgelehnt worden sei. Schließlich sei man Opfer und nicht Täter. Eine hinzugerufene Anwältin habe die Situation dann klären können.

Weil bei einer Demonstration von Kurd*innen zehn Tage zuvor türkische Nationalisten immer wieder mit dem so genannten „Wolfsgruß“ der Grauen Wölfe provoziert hätten, habe man im kurdischen Zentrum vorgesorgt und Wachen aufgestellt. Über die Lage in der Türkei, die Politik Erdogans sowie die Situation in Deutschland, habe Hamide Akbayir, Ratsfrau der Linken im Rat der Stadt Köln, am 20. September im Verein einen Vortrag halten wollen. Sie sei darüber besorgt, dass durch die Eskalation in der Türkei die Konflikte auch nach Deutschland getragen werden.

Die Pressesprecherin des Kölner NAV-DEM-Zentrums, Fatos Satilmis, sieht sich durch den Angriff in der Befürchtung bestätigt, dass der türkische Staat „auch in Europa rassistische Pogrome provozieren würde“. Das hätten die Ereignisse von Hannover, Bern und in Schweden gezeigt. „Mit Bedauern sehen wir, dass solche Angriffe auf das friedliche Zusammenleben der Menschen aus der Türkei Auswirkungen hat“. Offenbar werde beabsichtigt, auch hier zwischen der kurdischen und türkischen Bevölkerung

„Hass und Feindschaft zu säen“. Sie appelliert, „sich von diesen Gewalttätern zu distanzieren und im Sinne des Friedens, der Demokratie und Völkerverständigung die Stimme zu erheben“. In gleichem Maße aber sei auch die Bundesregierung und das Land NRW zum Handeln verpflichtet.

Ayten Kaplan vom Demokratischen Gesellschaftszentrum der Kurd*innen in Deutschland (NAV-DEM) erklärte gegenüber der Internetzeitung „Köln aktuell“, dass Erdogan im Vorfeld der Nachwahlen am 1. November die Stimmung aufheize und einen nationalistischen Rechtsruck auslösen wolle, „wenn er die Menschen auf ein Land und eine Fahne einschwöre“. Schon früher hatte NAV-DEM die internationale Gemeinschaft aufgerufen, „gegenüber den Machenschaften der AKP in Europa gegen Kurden achtsam zu sein“ und zum türkischen Staatsterror nicht zu schweigen. Eine „sofortige Einstellung des militärischen Vorgehens“ sowie die „Wiederaufnahme des Friedensprozesses in der Türkei“ seien unumgänglich.

Hamide Akbayir sieht die Stadt Köln in der Pflicht, die Entwicklung aufmerksam zu verfolgen und fordert mehr Präsenz vor dem kurdischen Verein. Der Presse-sprecher der Polizei, Thomas Held, meinte, dass man sich des Konflikts bewusst sei und Vorsorgemaßnahmen getroffen habe.

Wie der Kölner-Stadtanzeiger in seiner Ausgabe vom 21. September berichtet, haben sich am 18. 9. rund 50 Frauen mit der neu gegründeten „Fraueninitiative für den Frieden“ auf der Kölner Domplatte versammelt, um gegen den wieder aufgeflammten Krieg in der Tür-

kei ein Zeichen zu setzen. Zu ihnen gehören auch Ayten Sünger aus einer kurdischen und Zahide Gen aus einer türkischen Familie. Die Frauen haben sich als gemeinsames Friedenssymbol auf die eher kurdische weiße Kopfbedeckung geeinigt. Ayten Sünger war wenige Tage zuvor aus dem Kurdengebiet zurückgekehrt. „Es war ein Albtraum“, sagt sie. „Es sind nie die Frauen, die über Krieg oder Frieden entscheiden“, betont Zahide Genç. Die Frauen planen, sich jeden Freitag vor dem Dom zu versammeln und erhoffen sich starke Unterstützung durch die Bevölkerung.

Nach einem Bericht des „Bayerischen Rundfunks“ sind am 20. September auch am Münchener „Stachus“ türkische und kurdische Demonstrationen aufeinandergetroffen, in deren Verlauf es zu Auseinandersetzungen gekommen ist.

Am 12. September ist ein 26-jähriger Kurde von einem türkischen Nationalisten in Hannover niedergestochen worden, am 13. September fuhr in Bern/Schweiz ein Mercedes in eine kurdische Demonstration. Wie der „Blick.ch“ gemeldet hatte, wurden 22 Menschen bei der Auseinandersetzung zwischen türkischen Nationalisten und Anhängern der PKK verletzt. Auch in Stockholm und Frankfurt/M. kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Am 14. September wiederum soll es laut „Welt am Sonntag“ einen versuchten Anschlag mit Molotowcocktails auf das türkische Generalkonsulat in Münster gegeben haben, den die Polizei Anhängern der PKK zugeschrieben haben soll.

(Azadi)

VERBOTSPRAXIS

Außenminister Steinmeier sorgenvoll in Ankara

Anlässlich seines Besuches in Ankara, erklärte Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier am 12. September (*an diesem Tag vor 35 Jahren putschte das türkische Militär; Azadi*): „Wir verfolgen mit Sorge von Woche zu Woche eine weitere Eskalation der Gewalt. Bei allem Verständnis für eine angemessene Reaktion auf terroristische Angriffe hoffe ich doch, dass die Regierung in Ankara sich darum bemüht, die Lage zu beruhigen und auf Überreaktionen verzichtet.“ Deutliche Kritik und Verurteilung am Kriegskurs des NATO-Partners Türkei ist das sicher nicht. In der Antwort der Bundesregierung vom 16. September auf eine schriftliche Frage des Büros von U. Jelpke (Frage 9-80) heißt es, dass man die aktuelle Lage „bei anstehenden Gesprächen mit türkischen Regierungsvertretern aktiv ansprechen“ und dabei die „Notwendigkeit einer Deeskalation nachdrücklich betonen“ werde.

Warten wirs ab. Zweifel sind angebracht, weil angesichts der Massenflucht aus Konflikt – und Kriegsgebieten in der Türkei Flüchtlingscamps aufgebaut bzw. mit Millionen Euro-Beträgen mitfinanziert werden sollen, um die Menschen von einer Weiterflucht nach Europa abzuhalten. Das besänftigt die Kritik an Erdogans Kriegstreiberei.

Kurdin N.K. sorgenvoll in Baden-Württemberg

Derweil setzen bundesdeutsche Behörden ihre kurdenfeindliche Praxis fort. Gegen die Kurdin N.K. aus Baden-Württemberg wurde im Mai 2014 eine Ausweisung nach § 54 AufenthG mit entsprechenden Auflagen verfügt, gegen die sie im Juni dieses Jahres Beschwerde eingelegt und zu den Vorwürfen Stellung genommen hatte. Daraufhin wandte sich das Regierungspräsidium mit einer Anfrage an das Landesamt für Verfassungsschutz, um sich über aktuelle „Erkenntnisse“ informieren zu lassen. Ergebnis: Die Kurdin



XWEDÎ DERKEVE: Steh zu dir: eine Kampagne der YXK (Vereinigung der Studierenden aus Kurdistan), hier gesehen auf der Kundgebung gegen Krieg und PKK-verbot am 29.8. in Bonn

habe Ende letzten Jahres im kurdischen Verein an einer „Trauerfeier für einen gefallenen PKK-Guerilla“ teilgenommen. Bei dieser Veranstaltung habe ein Redner die „Märtyrer als Licht auf dem Weg zu einem freien Kurdistan“ gepritesen.

Diese Information verwertete das Regierungspräsidium in seinem Schriftsatz vom August an das Verwaltungsgericht. Danach hält die Behörde ihre Ausweisungsverfügung vom Mai 2014 für rechtmäßig. Sie sehe zwar, dass die Kurdin „in einem hohen Maß wirtschaftlich integriert“ sei und sich „immer noch weiterbildet“, doch stehe dem ein von ihr ausgehendes „Gefahrenpotenzial“ gegenüber.

(Dieses besteht nach Auffassung der Behörden des SPD/Grünen-regiertes Bundeslandes in dem politischen Engagement von N.K., das staatlicherseits als Unterstützung einer „terroristischen“ Vereinigung eingestuft wird. Azadi)

Abschwörung gefordert

Für Kurd*innen, die von einer Ausweisungsbedrohung betroffen sind, wird eigentlich nur eine einzige Möglichkeit eröffnet, ihre Situation zu ändern: Sie müssen sich von ihrem bisherigen politischen Leben „nachvollziehbar“ distanzieren (in der Türkei „Reuegesetz“

genannt) und für die Zukunft jegliche politische Aktivität abschwören. Das kann bedeuten, den Kontakt zu bestimmten Personen abzubrechen, keine kurdischen Vereine aufzusuchen oder an keinen Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen teilzunehmen. Die Menschen sollen ihrer Identität beraubt werden, sich und ihre Werte verleugnen – ein undemokratisches und unmenschliches Ansinnen !

Dennoch hatte sich N.K. bereiterklärt, eine solche Distanzierungserklärung abzugeben, um den Rechtsstreit zu beenden. Aber für die Ausländerbehörde ist dies „völlig unglaublich“, auch, weil sie in einem sog. Sicherheitsgespräch erklärt habe, weiterhin den kurdischen Verein besuchen zu wollen. Gegen eine Distanzierung von der PKK spreche zudem die „Erkenntnismitteilung“ des Landesamtes für Verfassungsschutz, wonach sie die Veranstaltung im Dezember 2014 besucht habe.

Gibt nichts zu diskutieren

Die Klägerin hatte ferner angeregt, die politischen Entwicklungen und eine damit zusammenhängende Diskussion um die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste zur Kenntnis zu nehmen. Dazu meint das Regierungspräsidium – Abteilung „Steuerung, Verwal-

tung und Bevölkerungsschutz – kurz und bündig, dass dazu „derzeit kein Anlass“ bestehe. Weil die PKK immer noch auf der EU-Liste stehe und in Deutschland als terroristische Vereinigung verboten sei, „können etwaige Änderungen der politischen Verhältnisse nicht berücksichtigt werden“, denn: „die Listung ist für deutsche Behörden bindend“. Außerdem könne von einer Tolerierung der PKK „hinsichtlich ihrer terroristischen Widerstandshandlungen gegenüber dem Staat Türkei nicht die Rede sein“. Dies und „die Gefahr einer Fortsetzung derart motivierter terroristischen Handlungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland“ seien Grund für das Verbot der PKK in Deutschland gewesen. Dass „diese Gefahr nunmehr verneint“ werden könne und für das Verbot „keinerlei Anlass mehr“ bestünde, könne „angesichts des fehlenden dauerhaften Friedens zwischen den Institutionen des türkischen Staates und der PKK nicht angenommen werden“. Im Umkehrschluss bedeutet diese Aussage, dass es der PKK anzulasten sei, dass der türkische Staat zu keinem dauerhaften Frieden bereit ist.

Unfassbar vor dem Hintergrund der Kriegssituation in der Türkei !

Rauswurf in 30 Tagen

Ihre Ausweisungsverfügung vom Mai 2014 ergänzt das Regierungspräsidium dahingehend, dass der Abschiebungsdrohung in die Türkei „weder ein Verbot der Abschiebung politisch Verfolgter i.S. von § 60 Abs. 1 AufenthG noch ein Abschiebungshindernis im Sinne von § 60 Abs. 2 – 5, 7 AufenthG“ entgegenstehe. Deshalb sei angezeigt, „von der Abschiebungsandrohung den Staat Türkei aufgrund des § 59 Abs. 3 Satz 2 AufenthG auszunehmen“. Der Kurdin wird für eine „freiwillige Ausreise“ eine Frist von „30 Tagen“ gesetzt, was die Behörde als „angemessen“ betrachtet.

Über die Hintergründe dieses Ausweisungsverfahrens haben wir in der Doppelausgabe des AZADÍ-Infodiens-tes Nr. 142/143 (Oktober/November 2014) ausführlicher berichtet. Das Info kann von unserer Internetseite heruntergeladen werden.

§ 54 (Ausweisung im Regelfall) Abs. 5 und 5a Aufenthaltsgesetz

Ein Ausländer wird in der Regel ausgewiesen wenn,

„Abs. 5: Tatsachen die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass er einer Vereinigung angehört oder angehört hat, die den Terrorismus unterstützt, oder er eine derartige Vereinigung unterstützt oder unterstützt hat; auf zurückliegende Mitgliedschaften oder Unterstützungshandlungen kann die Ausweisung nur gestützt werden, soweit diese eine gegenwärtige Gefährlichkeit begründen,

Abs. 5a: „er die freiheitliche Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet oder sich bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufruft oder mit Gewaltandrohung droht“.

§ 59 (Androhung der Abschiebung) Abs. 3 Satz 2 Aufenthaltsgesetz besagt:

„In der Androhung ist der Staat zu bezeichnen, in den der Ausländer nicht abgeschoben werden darf.“

§ 60 (Aufenthaltsgesetz; Verbot der Abschiebung) , Abs. 1, 2 – 5,7 Aufenthaltsgesetz besagen:

Laut **Abs. 1** darf „ein Ausländer nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist. Dies gilt auch für Asylberechtigte und Ausländer, denen die Flüchtlingseigenschaft unanfechtbar zugekannt wurde oder die aus einem anderen Grund im Bundesgebiet die Rechtsstellung ausländischer Flüchtlinge genießen oder die außerhalb des Bundesgebiets als ausländische Flüchtlinge nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge anerkannt sind.“

Abs. 2: „Ein Ausländer darf nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem ihm [...] ein ernsthafter Schaden droht“.

Abs. 5: „Ein Ausländer darf nicht abgeschoben werden, soweit sich aus der Anwendung der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten ergibt, dass die Abschiebung unzulässig ist.“

Abs. 7: „Von der Abschiebung eines Ausländer in einen anderen Staat soll abgesehen werden, wenn dort für diesen Ausländer eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht“.

Kopenhagen: Prozess gegen Kurden wegen angeblicher Terrorfinanzierung neu aufgerollt

Im Oktober 2014 endete vor einem Kopenhagener Gericht ein Verfahren gegen 10 Kurden – unter anderem gegen Hasan D. aus Deutschland – mit einem Freispruch. Ihnen hatten die dänischen Strafverfolgungsbehörden vorgeworfen, Geld in verschiedenen europäischen Ländern gesammelt und dem kurdischen Fernsehsender ROJ TV gespendet zu haben, der über eine dänische Sendelizenz verfügte. In einem gesonderten Verfahren wurde gegen ROJ TV wegen angeblicher Unterstützung einer terroristischen Vereinigung prosessiert, weil der Sender erhaltene Spenden an die PKK weitergeleitet haben soll. Deshalb war die Generalstaatsanwaltschaft der Auffassung, dass auch die Kurden der Unterstützung des Terrorismus durch Finanzierung zu beschuldigen und entsprechend zu verurteilen seien. Dieser Sichtweise wollte das Gericht nicht folgen. Es konnte nicht nachgewiesen werden, dass den Angeklagten die Verwendung der Spenden durch ROJ TV bekannt gewesen sei, weshalb ein Freispruch zu

erfolgen habe. Gegen dieses Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt mit dem Ergebnis, dass der gesamte Prozess neu aufgerollt werden muss.

Dessen erster Verhandlungstag fand am 22. September in Kopenhagen statt. Weitere Verhandlungstermine sind vorerst bis Juni 2016 geplant.

Jahrelang hatte die Türkei Druck auf Dänemark ausgeübt mit dem Ziel, dass die dortigen Behörden dem Sender die Lizenz entzieht.

Unter dem Motto „Europäische Harmonisierung des Feindstrafrechts“ hat der deutsch-kurdische Verein für Demokratie und Internationales Recht e.V. (MAFDAD) im vergangenen Jahr einen siebenseitigen Bericht über staatliche Repressalien gegen Kurd*innen in Dänemark herausgegeben. In diesem Dossier schildern Rechtsanwälte aus Deutschland ihre Erfahrungen, die sie dort während der zeitweisen Beobachtung des Prozesses gegen die Kurden gemacht haben. Der Bericht kann unter info@mafdad.org oder telefonisch 0221 – 16 79 39 50 angefordert werden.

(Azadi)

WIDER DAS VERBOT

Appell an Bundespräsident Gauck: Absurdes PKK-Verbot aufheben

Christiane Niesel, Mitglied des „Menscheninfonieorchesters Köln“, hat in einem Offenen Brief vom 22. September an Bundespräsident Joachim Gauck auf die derzeitige -Situation der Kurdiinnen und Kurden in Syrien, der Türkei und in Deutschland aufmerksam gemacht. Sie fordert ihn auf, sich „mit dem absurdem PKK-Verbot“ zu beschäftigen, „das vor Jahrzehnten der Kollege Kanther in die Welt setzte“ und „die Kurden in Deutschland zu einer kollektiven terroristischen Vereinigung“ degradiere. „Von den leidvollen Biogra-

phien ganz abgesehen, die das Verbot in Deutschland verursacht: Kurden, die im Gefängnis sind oder in Folge von Ausweisungen nach § 54 Aufenthaltsgesetz durch die Residenzpflicht quasi gefangen gehalten werden“. Durch eine „Legalisierung der PKK in Deutschland“ könnte der von Erdogan beendete Gesprächsdialog wieder aufgenommen und die „syrischen und türkischen Kurden als gleichwertige Gesprächspartner im Friedensprozess in Syrien und in der Türkei betrachtet“ werden.

(aus dem Brief v. 22.09.2015)

REPRESSION

Geheimdienstzentrale gestärkt

Der Bundesrat billigte am 25. September ein Gesetz, das den Weg frei macht für eine (noch) engere Kooperation von Bund und Ländern beim Verfassungsschutz. Dieses soll angeblich als angebliche Konsequenz aus den Ermittlungsdefiziten bei der Aufklärung der NSU-Mordserie entstanden sein. Mit dem Gesetz soll das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln als Zentrale gestärkt werden; außerdem treten neue Richtlinien für den Einsatz von V-Leuten in Kraft.

(jw v. 26./27.09.2015)

Soli-Kundgebung für Gülaferit Ünsal vor JVA Lichtenberg

Am 26. September fand aus Solidarität mit der politischen Gefangenen Gülaferit Ünsal eine Kundgebung mit knapp 40 Menschen vor der JVA für Frauen in Berlin-Lichtenberg statt. Die JVA wurde beschuldigt, ein „rassistisches Günstlingssystem“ zu praktizieren. Berichten der Gefangenen zufolge würde dort bezahlte Arbeit bevorzugt an Deutsche vergeben, „die dann z.T. ihrerseits diese Arbeit selbst outsourcen“. Außerdem

hätten „willfährige Gefangene“ problemlos Zugang zu alltäglichen Dingen „während diejenigen, die sich nicht unterordnen, leer ausgehen“.

Gülaferit Ünsal, die nach § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland, hier: DHKP-C) zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde, hatte bereits im April und Mai einen „erfolgreichen Hungerstreik (damals noch in der JVA Pankow) durchgeführt, um die Herausgabe ihrer Zeitungen und Post durchzusetzen“, die ihr monatelang vorenthalten wurden. In Anwesenheit von Berliner Abgeordneten wurde eine Vereinbarung mit der Leitung der JVA unterzeichnet. Nach Verlegung von Gülaferit Ünsal in die JVA Lichtenberg begannen „die Schikanen erneut“. Die Gefangene sei Informationen des

Solidaritätskreises Gülaferit Ünsal zufolge auch „Mobbing und Gewalt durch Mitgefange und Wärterinnen ausgesetzt“. Die Gefangenengewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO) forderte in ihrem Grußwort eine „frei Kommunikation und ein Ende der anstaltsinternen Schikanen“ und erklärt sich solidarisch mit Gülaferit. Sie ruft Mitgefange dazu auf, sich „nicht an dem Teile-und-Herrsche-Prinzip der JVA-Leitung zu beteiligen“, sondern vielmehr den „Zusammenschluss und Zusammenhalt untereinander zu suchen“.

Weitere Informationen: <http://www.soligruppeguela-ferituensal.blogspot.de> bzw. <http://www.gefangengewerkschaft.de>

(PM des Solikreises v 27.09.2015/Azadi)

GERICHTSURTEILE

EuGH-Generalanwalt: Facebook-Daten-transfer nicht sicher vor US-Geheimdiensten

Dem Schlussantrag des Generalanwalts des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg zufolge verstößt die Entscheidung der EU-Kommission für einen freien Datentransfer in die USA gegen die EU-Grundrechtecharta. Seinem Gutachten zufolge sind Profil-Daten, die über Facebook in die USA transferiert werden, dort nicht hinreichend gegen den Zugriff der US-Geheimdienste geschützt.

Damit ist das Safe-Harbour-Abkommen in Frage gestellt, das grundsätzlich von einem gesicherten Datenschutz in den USA ausgeht. Mit einem Urteil wird in den nächsten Monaten gerechnet. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Gerichtshof dem Antrag des Generalanwalts folgen und die Grundrechte der Bürger*innen stärken wird. Das hat auch schon das Google-Urteil zum „Recht auf Vergessenwerden“ deutlich gemacht.

Hintergrund des Verfahrens ist die Klage eines Journalisten gegen Facebook.

(Süddt.Ztg. v. 24.09.2015/Azadi)

IN MEMORIAM

Ivanas Energie soll weiterleben

Ivana Hoffmann, die sich 2014 als vermutlich erste Deutsche dem Befreiungskampf der Kurd*innen in Rojava gegen die Terrororganisation „Islamischer Staat“ angeschlossen hatte, wurde am 7. März dieses Jahres bei einem Gefecht getötet.

Freund*innen, Schüler*innen, Student*innen und junge Menschen, die sich daraufhin zum „Freundeskreis Ivana Hoffmann“ zusammenfanden, wollten nicht nur trauern, sondern auch „Ivanas Energie in unseren Taten weiterleben lassen und ihre Geschichte der ganzen Welt erzählen, damit ihr wundervolles Herz niemals in Vergessenheit geraten wird“. So heißt es u.a. in einem Aufruf des Freundeskreises zum 1. Internationalen „Ivana Hoffmann Festival“, das vom 25. bis 27. September in Duisburg-Marxloh stattgefunden hat. „Alle Menschen, die eine mutige antifaschistische Kämpferin kennenlernen wollen, die sich für eine gleichberechtigte Welt interessieren, die sich für andere Kulturen und Traditionen begeistern oder einfach nur das Weltgeschehen diskutieren wollen“, waren zu diesem Festival eingeladen.



Eröffnet wurde es am Freitag mit einer Podiumsdiskussion im Kurdistan Solidaritätszentrum und setzte sich am nächsten Tag fort mit Weltmusik, Theater, Tanz und einem Kinderprogramm. Zum Abschluss fand eine Gedenkdemonstration statt.

Friedensforscher Peter Strutynski verstorben

Sein Handeln sei uns Verpflichtung

In der Nacht vom 26. zum 27. September verstarb Dr. Peter Strutynski an einem Gehirntumor. Der 71-jährige Politikwissenschaftler gehörte zu den führenden Köpfen der Friedensbewegung. An der Universität Kassel betrieb er seit 1977 im Rahmen der Friedensforschung u.a. Studien zur Rüstungskonversion. Ferner veranstaltete Peter Strutynski gemeinsam mit dem Bundesaussschuss Friedensratschlag seit 1994 den jährlich an der Uni stattfindenden Friedensratschlag, an dem Wissenschaftler*innen und bundesweit aktive Friedensgruppen zu einem Informationsaustausch zusammentrafen. Auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand nahm er weiterhin einen Lehrauftrag an der Uni zur Konflikt – und Friedensforschung wahr und setzte die 1998 begonnene, jedes zweite Semester durchgeführte „Friedensvorlesung“ fort. Im vergangenen Jahr erschienen von ihm zwei Bücher: „Ein Spiel mit dem Feuer: Die Ukraine, Russland und der Westen“ sowie „Umbrüche und Kontinuitäten: Von den Weltkriegen zum ‚permanen Krieg‘?“

„Er verkörperte in einzigartiger Weise den Brückenschlag zwischen Wissenschaft und sozialem und politischem Engagement“, schrieb Werner Ruf zum Tode von Peter Strutynski in der „jungen welt“ vom 30. September 2015.

Vor 75 Jahren beendete Walter Benjamin sein Leben

Jedes AZADÎ-Faltblatt erinnert mit einem Zitat aus Walter Benjamins „Geschichte der Unterdrückten“ von 1940 an den jüdischen Schriftsteller und Philosophen: „Die Tradition der Unterdrückten belehrt uns darüber, dass der Ausnahmezustand, in dem wir leben, die Regel ist.“

Benjamin hatte sich in den 1920-er Jahren der sozialistischen Linken angeschlossen. Mitte März 1933 verließ er Deutschland angesichts der politischen Entwicklung. Zunächst ging er auf die Insel Ibiza, dann nach Paris. In der Schweiz veröffentlichte er den Band „Deutsche Menschen“, schrieb Artikel und das „Moskauer Tagebuch“. Später arbeitete er für die Zeitschrift des in Frankfurt (später in New York) ansässigen Instituts für Sozialforschung von Theodor W. Adorno und Max Horkheimer.

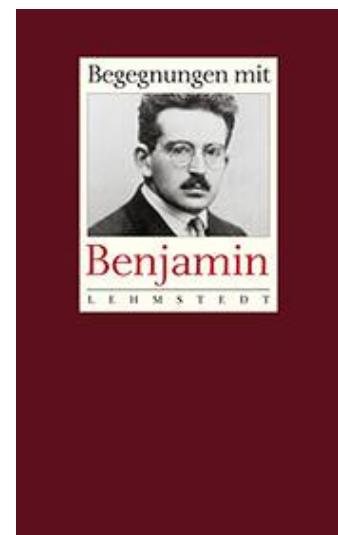
Als Hitlers faschistische Armee 1939 in Frankreich einmarschierte, wurde auch Walter Benjamin in ein Lager interniert. Nach der Freilassung konnte er sich



noch ein Visum für die USA beschaffen. Von Frankreich wollte er mit anderen über die Pyrenäen nach Spanien fliehen. Doch fehlte ihm, als er die Grenze Spaniens erreichte, ein inzwischen notwendig gewordenes französische Ausreisevisum. Im Grenzort Portbou drohte ihm aufgrund dessen die Abschiebung nach Frankreich, das inzwischen von den Deutschen besetzt war. Ihm hätte eine Auslieferung an die Geheime Staatspolizei (Gestapo) gedroht.

In der Nacht zum 27. September 1940 wurde Walter Benjamin tot in seinem Hotelzimmer aufgefunden. Er hatte seinem Leben mit Morphintabletten ein Ende gesetzt.

Die Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt hat in einer Sonderedition fünf rote Bände (in einer Kassette) mit allen wichtigen Veröffentlichungen Benjamins zusammengestellt; Herausgeber ist Burghardt Lindner (verstorbene am 7. Januar 2015); die ausgewählten Werke umfassen 3367 Seiten, kosten 99,95 € und sind ab 1. Februar 2016 erhältlich. Ein weiteres Buch: Begegnungen mit Benjamin, Hg. von Erdmut Wizisla Lehmstedt Verlag, 400 S., geb., 24,90 €
(ND v. 26./27.09.2015)



ASYL- & MIGRATIONS-POLITIK

Grüne Integrationssprecherin verließ hessische Landtagsfraktion:

Mürvet Öztürk: Keine „vertrauensvolle Zusammenarbeit mehr“

Die integrations – und migrationspolitische Sprecherin der Grünen im Hessischen Landtag, Mürvet Öztürk, hat ihre Fraktion verlassen. Das „Neue Deutschland“ fragte, warum sie sich zu diesem Schritt entschlossen habe. „Weil ich schon seit längerem mit der Flüchtlingspolitik unzufrieden bin“, antwortete Öztürk. Sie kritisierte die Haltung eines Teiles der Grünen zur Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsänder, was in ihren Augen auf eine Verschärfung des Asylrechts hinauslaufe. Sie halte ein Bauprogramm für wichtig, „um die Kommunen finanziell zu unterstützen und für Flüchtlinge wie Wohnungssuchende Wohnraum zu schaffen“. Zwar gebe es das Landesprogramm für Wohnungsbau, doch „haben wir die Chance vertan, die Flüchtlinge als zu fördernde Gruppe aufzunehmen“. Sie habe das in der Fraktion vorgeschlagen, „aber keine Mehrheit bekommen“. Damit gebe es für sie „keine Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mehr“, so Mürvet Öztürk.

(ND v. 09.09.2015/Azadi)

Abgeordnete übergeordnet: Jede Form von Rassismus konsequent ächten !

Bundestagsabgeordnete der Linken, SPD und Grünen haben sich in einem gemeinsamen Aufruf für den Schutz von Flüchtlingen, eine wirksamere Bekämpfung von Fluchtursachen sowie von Neonaziterror ausgesprochen. „Fast täglich brennen Flüchtlingsunterkünfte irgendwo in Deutschland. Allein bis Ende August 2015 wurden mehr als 340 solche Straftaten in diesem Jahr registriert“ und „unerträgliche rassistische Hetze gegen Flüchtlinge“ mache sich breit.

Wer Asylunterkünfte angreife und volksverhetzende Parolen skandiere, sei kein „besorgter Bürger, sondern ein Krimineller“, heißt es in dem Aufruf. „Wir stehen an der Seite der vielen engagierten Menschen in Deutschland, die sich für Flüchtlinge einsetzen. [...] Wir fordern weiterhin ernsthafte europäische Anstrengungen zur Bekämpfung der Fluchtursachen. Bis sie erfolgreich sind, brauchen wir keine weiteren Abschottungs – und Angstdebatten, sondern den klaren Willen, Flüchtlinge schnell und gut zu integrieren. Wir erwarten, dass alle Politikerinnen und Politiker für eine

offene Gesellschaft eintreten, in der Diskriminierung von Flüchtlingen und Angstmache gegen Fremde keinen Platz haben. Alle gesellschaftlichen Kräfte müssen gebündelt werden, damit Flüchtlinge bei uns Schutz finden. Jede Form von Rassismus muss konsequent geächtet werden.“

Die Initiator*innen: Sevim Dağdelen (Die Linke), Cem Özdemir (Bündnis 90/Die Grünen) und Rüdiger Veit (SPD). Abgeordnete von CDU/CSU wollten den Aufruf nicht unterzeichnen.

(jw v. 11.09.2015)

EU-Kommission will auch Türkei als „sicherer Herkunftsstaat“

Die von Jean-Claude Juncker geleitete EU-Kommission hätte gerne die Entscheidungsbefugnis über eine von ihr am 9. September vorgeschlagene gemeinsame EU-Länderliste „sicherer Herkunftsstaaten“. Mithilfe einer solchen Liste könnten Flüchtlinge nach einem verkürzten Asylverfahren in den „sichereren Drittstaat“ zurückgeschickt werden. Nach Auffassung der EU-Kommission sind derzeit folgende Länder als „sicher“ einzustufen: Bosnien, Serbien, Kosovo, Albanien, Montenegro, Mazedonien sowie die Türkei. Weil letztere aber u. a. wegen des drohenden Bürgerkrieges in den kurdischen Gebieten strittig ist, werden die EU-Regierungen das Land möglicherweise nicht als sicher einstufen.

Die EU-Liste soll vorerst die nationalen Listen der „sichereren Herkunftsstaaten“ nicht ersetzen, sondern als Anregung verstanden werden. Nach drei Jahren soll darüber entschieden werden, ob nur noch eine EU-Liste zu gelten hat.

Doch selbst wenn ein EU-Staat auf der „Liste der Sicherer“ steht, müssen die Asylanträge von Schutzsuchenden geprüft werden. Die Kategorisierung als „sicher“ ist laut deutschem Recht lediglich eine Vermutung, die in jedem Einzelfall widerlegt werden kann.

(taz v. 14.09.2015/Azadi)

Anmerkung: Die Türkei ist zwar noch nicht auf die Liste „sicherer Drittstaaten“ aufgenommen worden, doch wird sie neben dem Libanon und Jordanien deutlich erhöhte finanzielle Hilfen für Flüchtlingslager erhalten. Deshalb müsse der Dialog mit der Türkei „auf allen Ebenen verstärkt werden“, hieß es im Entwurf einer Erklärung zum Sondergipfeltreffen der Staats – und Regierungschefs der EU, das am 23. September in Brüssel stattfand. Am 5. Oktober wird Präsident Recep Tayyip Erdogan dort erwartet.

Fluchtdramen in Zahlen

Einem Bericht des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR vom 29. September zufolge kamen seit dem 1. Januar dieses Jahres knapp 515 000 Menschen auf dem Seeweg nach Europa. In Griechenland sind mit 383 000 die meisten angekommen; an zweiter Stelle stand Italien mit 129 000. Etwa 2980 Flüchtlinge sind bei dem Versuch, Europa auf oft maroden Booten zu erreichen, ums Leben gekommen. 54 Prozent der geflüchteten Menschen stammten laut UN-Angaben aus Syrien; unter den in Griechenland Angekommenen waren 71 Prozent Syrer.

Alleine am 28. September waren insgesamt 1 151 Menschen von der italienischen Küstenwache von kentenden Booten im Mittelmeer aufgenommen worden. Am gleichen Tag rettete die Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen 373 Flüchtlinge – darunter zahlreiche Frauen und Kinder. Die libysche Küstenwacht nahm 346 Flüchtlinge auf und brachte sie zu einem Marinestützpunkt in Tripolis, bevor sie in Aufnahmezentren untergebracht wurden.

(ND v. 30.09.2015/Azadi)

Bundeskabinett verabschiedet verschärftes Gesetzespaket zur „Flüchtlingsfrage“

Das Bundeskabinett verabschiedete wenige Tage nach dem gemeinsamen Asylgipfel von Bund und Ländern zur Lösung der Flüchtlingsfrage auf einer Sondersitzung am 29. September ein Gesetzespaket, das offenbar eigenmächtig von Bundesinnenminister Thomas de Maizière verschärft worden ist. Danach sollen Länder und Kommunen mit Milliarden Euro-Beträgen unterstützt werden, die Leistungen für Asylbewerber*innen gekürzt, das Taschengeld durch Sachleistungen ersetzt und die Aufenthaltsfrist in der Erstaufnahmestelle von drei auf sechs Monate erhöht werden, um den

Abschluss des Asylverfahrens zu erreichen und abgelehnte Asylsuchende direkt abschieben zu können. Gleichzeitig wurde das Arbeitsverbot auf sechs Monate verlängert; obwohl dieses erst auf drei Monate beschränkt worden war. Weitere Staaten – Albanien, Kosovo, Montenegro – sind zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt worden, um Asylverfahren von Menschen aus diesen Ländern schneller beenden zu können. Verbessert wurde der Gesetzentwurf hingegen in dem Punkt, dass die Bundesagentur für Arbeit Flüchtlinge bei der Stellensuche unterstützen soll, Integrationskurse für Asylsuchende sowie Geduldete mit Bleibeperspektive ermöglicht werden und Krankenkassen zunächst die medizinische Behandlung von Geflüchteten übernehmen soll und sich die Kosten – falls gewünscht – von den Kommunen später zurückfordern können. Die Grünen hielten die Einigung des „Flüchtlingsgipfels“ im Kanzleramt für „akzeptabel“. Volker Beck, menschenrechtspolitischer Sprecher der Partei, kritisierte das Paket: „Es wird besonders absurd, wenn wir im Sommer die Bundeswehr mit der NATO in das Kosovo schicken und im Herbst den Staat für angeblich sicher erklären.“ Ähnlich argumentierte auch Pro Asyl. In diesen Ländern befänden sich im Rahmen des KFOR-Einsatzes noch immer internationale Soldaten zur Friedenssicherung,

Bodo Ramelow (Linke), Ministerpräsident von Thüringen, kündigte an, dass er der pauschalen Einstufung der Westbalkanländer als „sichere Herkunftsländer“ im Bundesrat nicht zustimmen werde.

Dagegen hatte die rot-rote Koalition in Brandenburg dem Asyl-Deal zugestimmt, wogegen der Linken-Fraktionschef Ralf Christoffers erklärte, dass seine Partei hierzu „eine andere Auffassung“ vertrete.

(taz v. 26./27.09.2015/Azadi)

TÜRKEI / KURDISTAN

RECEP TAYYIP ERDOĞAN 2014

An der ersten Direktwahl für das Präsidentenamt am 10. August 2014 hatten nach Angaben der Wahlkommission 51,96 % der Wähler*innen für den damaligen Premierminister und Vorsitzenden der AKP, Recep Tayyip Erdoğan, gestimmt. Vor Anhängern kündigte er in Ankara den Beginn einer „neuen Ära“ in der Türkei an und versprach, den „nationalen Versöhnungsprozess“ mit den Kurden fortführen zu wollen. Damals schon konnte der heutige Kovorsitzende der HDP, Selahattin Demirtaş einen Achtungserfolg mit 9,71 Prozent erreichen (in der Türkei besteht eine 10 %-Hürde).

RECEP TAYYIP ERDOĞAN 2015

Selahattin Demirtaş (HDP) ruft zur Selbstverteidigung auf

Am 9. September erklärte der Kovorsitzende der Demokratischen Partei der Völker (HDP), Selahattin Demirtaş, dass es innerhalb der letzten beiden Tage im gesamten Land mehr als 400 Übergriffe und Anschläge auf Zeitungsredaktionen, Geschäfts – und Wohnhäuser von Kurden, Zelte kurdischer Saisonarbeiter und Parteibüros gegeben habe. Dabei seien mehrere HDP-Büros ausgebrannt. In der Nacht zum 9.9. wurde – im Anschluss einer Demonstration gegen „Terrorismus“ – die HDP-Zentrale in Ankara angegriffen und im Erdge-

schoss ein Feuer gelegt. Während hier nur ein Täter festgenommen wurde, waren es in Istanbul 50 HDP-Mitglieder, die gegen eine Kundgebung der faschistischen Grauen Wölfe protestierten, auf der „Massaker“ gegen Kurden gefordert wurde.

In anderen westtürkischen Städten zogen Hunderte teilweise bewaffnete Anhänger der AKP gemeinsam mit Grauen Wölfen in mehrheitlich von Kurden oder Aleviten bewohnte Stadtviertel.

In der Kreisstadt Beypazari bei Ankara sind bei einer Attacke auf Unterkünfte kurdischer Saisonarbeiter 27 Menschen verletzt worden.

In Istanbul wurde ein junger Mann, der in kurdischer Sprache telefonierte, vor einem Café erstochen.

Am 8. 9. ist in Istanbul die Zentrale der Erdogan-kritischen Tageszeitung „Hürriyet“ zum zweiten Mal innerhalb von 48 Stunden von rund 100 mit Knüppeln bewaffneten Schlägern angegriffen und die vor dem Gebäude postierten Polizisten überrannt worden. Erst nach 25 Minuten kamen weitere Polizeieinheiten, um ein Durchbrechen des Mobs zu verhindern.

In Ankara überfielen 200 Randalierer unter der Führung des Chefs der AKP-Jugendorganisation und Abgeordneten, Abdurrahmin Boynukalin, ein Gebäude der „Hürriyet“, weil sie angeblich Erdogan durch eine Zeitungsmeldung beleidigt haben soll.

Selahattin Demirtaş rief die Anhänger der Partei auf, die Selbstverteidigung zu organisieren.

Die Anschläge würden von AKP und dem Geheimdienst MIT koordiniert und seien keine Reaktion auf Aktionen der PKK-Guerilla. Zur Gewalteskalation hatte Präsident Erdogan am 6. September gedroht: „Wenn ihr uns keine 400 Abgeordneten gebt, werdet ihr den Preis dafür bezahlen.“ Damit bezog er sich auf die Parlamentswahlen vom Juni, bei der die AKP die absolute Mehrheit verloren hatte und Erdogan seinen Plan, das Präsidialsystem einzuführen, zunichte gemacht wurde, weil die HDP die 10 %-Hürde überspringen konnte. Die Mehrheit von 400 Sitzen war dahin.

Auslöser der jüngsten antikurdischen Proteste war – nach Lesart der türkischen Regierung – ein Angriff der PKK-Guerilla auf einen Militärkonvoi am 6. 9. in der Nähe von Hakkari, bei dem nach PKK-Angaben 31 Soldaten getötet wurden. Die türkische Armee gab die Zahl der Getöteten mit 16 an.

(jw. 10.09.2015/Azadi)

Türkisches Militär tötet Zivilisten in Cizre – Luftangriffe auf Ziele im Nordirak

Unter Berufung auf den HDP-Abgeordneten Mehmet Ali Aslan, der sich zur Zeit in der belagerten Stadt Cizre im Südosten des Landes aufhält, sind in der Nacht zum 10. 9. mindestens acht Zivilisten von Armee – und Polizeieinheiten getötet worden. Darunter

befanden sich ein 10jähriges Mädchen, das Hilfe für den zuvor angeschossenen Vater holen wollte sowie zwei Frauen, die durch Artilleriebeschuss ihrer Straße starben. Wegen der Ausgangssperre können Verletzte keine Krankenhäuser aufsuchen und Getötete nicht bestattet werden. Auf dem Weg nach Cizre wurde eine 40-köpfige HDP-Delegation von der Polizei gestoppt und mehrere Parlamentarier bei dem vom Innenministerium angeordneten Einsatz verletzt.

Am gleichen Tag hat die türkische Luftwaffe erneut Ziele im Nordirak bombardiert und ein türkischer Soldat durch auf syrischem Gebiet abgefeuerte Schüsse tödlich getroffen. Ein weiterer Soldat gilt seitdem als vermisst. Die Zeitung „Hürriyet“ meldete unter Berufung auf türkische Sicherheitskreise, dass dieser vom IS als Geisel genommen worden sei.

(jw v. 11.09.2015/Azadi)

Semra Doğan: Erdoğan lässt demokratische Kräfte erstickeln

HDP will demokratische Gesellschaft errichten

Zur Situation in der Türkei sprach die „junge welt“ mit Semra Doğan, der Kovorsitzenden der HDP im Istanbuler Stadtteil Kadıköy. Auch für sie bedeutete der Bombenanschlag von Suruç am 20. Juli die türkische Linke gegeben, sich nicht länger mit der kurdischen Bewegung zu verbünden. „Die Polizei – und Militäroperationen sind Teil des seit längerem vorbereiteten Plans, die demokratischen Kräfte zu ersticken und den Weg zu öffnen für das von Erdogan angestrebte Präsidialsystem“.

Erdogan wolle „ganz offensichtlich das provozieren, was er schon seit längerem“ vor habe: „den Bürgerkrieg“. Landesweit würden seine Anhänger die Parole „Wir wollen keine Militäreinsätze wir wollen Massaker!“ skandieren. Es liege auf der Hand, „dass diese Aktionen zentral geplant und ausgeführt“ würden. Angesprochen auf den Anschlag auf das HDP-Büro im Istanbuler Stadtteil Kadıköy und die aktuelle Lage, erläutert Doğan, dass „etwa 1 000 Bereitschaftspolizisten“ die HDP-Vertreter*innen daran gehindert hätten, eine Pressekonferenz zu den Ereignissen abzuhalten. Gleichzeitig seien aber auch Faschisten davon abgehalten worden, „uns anzugreifen“. „Alle unsere Büros im 1. Bezirk wurden attackiert“ und zwei Co-Vorsitzende festgenommen.

Die HDP werde sich auf zwei Felder konzentrieren: „Zum einen auf die Menschen, die noch viele Fragen“ hätten. Zum anderen solle das Modell der demokratischen Autonomie, der Selbstverteidigung und –verwaltung vorgestellt sowie jedes Stadtviertel organisiert werden. „Wir werden zuerst die organisierte und danach die demokratische Gesellschaft errichten.“

(jw v. 12.09.2015/Azadi)

Erdoğans paramilitärische „Osmanen-Heime“

Neben der HDP beschuldigte auch die kemalistische Republikanische Volkspartei (CHP) Präsident Erdoğan und seine AKP, hinter den Anschlägen in Ankara und Istanbul zu stecken. Funktionäre der faschistischen Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) bestritten eine Verwicklung in die Angriffe. Vielmehr lägen ihr Videoaufnahmen vor, auf denen die Angreifer als AKP-Jugendorganisation zu erkennen seien, erklärte der MHP-Abgeordnete Alim Isik.

Wie die Tageszeitungen „Hürriyet Daily News“ und „Today's Zaman“ meldeten, handele es sich um eine bislang unbekannte Jugendgruppe namens „Osmanen-Heime“ (Osmanlı Ocakları), die 2009 offiziell zur „Pflege osmanischen Kulturerbes“ gegründet wurde. Die Gruppe nutzt ein Symbol, dessen Schriftzug dem der „Grauen Wölfe“, den drei Halbmonden, ähnelt. Damit soll ein Teil der faschistischen Jugend an die AKP gebunden werden.

Nach den Gezi-Park-Protesten im Sommer 2013 wurde in der AKP der Aufbau einer eigenen paramilitärischen Truppe erwogen und mit Hilfe des Geheimdienstes die streng religiös orientierten Osmanen-Heime in Straßenkampfformationen umgewandelt. Deren jetzige Führer Kadir Canpolat gehörte früher der ultranationalistischen BBP-Jugend an. Die Ermordung des armenischen Journalisten Hrant Dink sowie mehrerer Christen in den Jahren 2006/2007 gehen auf das Konto dieser Gruppe. Canpolat kam 2006 in Haft, weil er einen Anschlag auf den damaligen Papst Benedikt während dessen Türkei-Besuchs geplant haben soll. Auf einer Kundgebung in Isparta im April dieses Jahres hatte er verkündet: „Wir sind die Soldaten von Recep Tayyip Erdoğan. Wir verdanken ihm die Osmanen-Heime.“ Bei der Einweihung neuer Sektionen der Heime sind führende AKP-Politiker wie der frühere Innenminister Efkan Ala oder auch Erdoğans Berater Binali Yıldırım als Gäste aufgetreten.

(jw v. 22.09.2015/Azadi)

Internationalistische Freund*innen Andrea Wolf/Ronahî:

Freiheitsliebe der Menschen lässt sich auf Dauer nicht unterdrücken

„Im Rahmen des Krieges der AKP gegen HDP, die kurdische Zivilbevölkerung und die PKK hat am 17.9.2015 der türkische Innenminister Sebahattin Özürk die Zerstörung von 14 Gedenkstätten und Märtyrerfriedhöfen der kurdischen Guerilla PKK in Nordkurdistan angeordnet und die jeweiligen Gouverneure zur Umsetzung verpflichtet“, heißt es in einer Erklärung der „Internationalistischen FreundInnen Andrea Wolf/Ronahî“ vom 18. September. Die türkische Luftwaffe habe an diesem Tag erneut den Friedhof von Varto bombardiert und eine Operation zur Zerstörung der Gedenkstätte in



Keleh in den Bergen von Catak in der Provinz Van gestartet, die im September 2013 eingeweiht worden war. „Mit diesem Befehl offenbart sich der türkische Innenminister nach internationalem Völkerrecht als Kriegsverbrecher – ebenso wie Präsident Erdoğan, der für die völkerrechtswidrigen Angriffe des türkischen Militärs auf kurdische Dörfer und Städte in Süd – und Nordkurdistan, die gezielte Tötung von Zivilist*innen sowie die Bombardierung von Wäldern und landwirtschaftlichen Nutzflächen politisch verantwortlich ist.“ Nach Überzeugung der Initiative tragen auch die Regierungen aller NATO-Partner der Türkei zumindest eine moralische und politische Mitverantwortung für solche Verbrechen, weil das türkische Regime durch Waffenlieferungen logistisch und politisch unterstützt werde.

Die Internationalist*innen fragen: „Wieviel patriarchale, faschistische und rassistische Menschenverachtung und Unmenschlichkeit steckt in ihren Herzen und Köpfen, wenn sie ermordete Guerillakämpferinnen der PKK nackt ausziehen und durch die Straßen schleifen und unter Missachtung des Völkerrechts und aller internationalen Gesetze Friedhöfe zerstören und bombardieren lassen?“ Die Türkei erschwere mit ihrem Krieg im eigenen Land „eine politische Beilegung aller Kriegshandlungen in der Region“ und wolle „Rojava und die kurdische Bewegung mit ihrem Modell einer gerechteren Gesellschaft für alle Menschen zerstören“.

Gefordert wird ein sofortiger Stopp des Krieges, ein allgemeiner Waffenstillstand, die sofortige Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen zwischen der PKK und der türkischen Regierung, die Freilassung aller politischen Gefangenen, eine Aufklärung der Kriegsverbrechen und Bestrafung der Täter, die Beendigung der Unterstützung des Erdoğan-Regimes durch die Bundesregierung, eine internationale Anerkennung von Rojava sowie einen humanitären Korridor und letztlich die sofortige Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland.

„Ohne Gerechtigkeit kann es keinen Frieden geben: Die Angst der Mächtigen wird auf Dauer nicht die Freiheitsliebe der Menschen unterdrücken können“, schließt die Erklärung.

(Zitiert aus der Erklärung vom 18.09.2015/Azadi)

Anmerkung: Am 23. Oktober 1998 wurde die deutsche Internationalistin Andrea Wolf, die sich der kurdischen Frauenarmee YAJK angeschlossen hatte, bei einem Gefecht zusammen mit weiteren Kämpfer*innen vom türkischen Militär festgenommen. Zeugenaussagen zufolge wurden Andrea (Ronahî) als unbewaffnete Gefangene und mindestens zwei weitere Kämpfer

gefoltert und extralegal hingerichtet und die Leichen geschändet. Bei dem Gefecht am 23.10.98 wurden insgesamt 24 Kämpfer*innen der PKK beim Gefecht und dem anschließenden Massaker ermordet.

In einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 8.6.2010 wurde die Türkei wegen Verstoßes gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verurteilt. Andreas Mutter hat daraufhin erneut gegen die Mörder Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Catak eingereicht. Bis heute ist der mutmaßliche Folterer und Mörder von Andrea Wolf, der als Offizier in Batman tätig ist, weder vernommen noch verhaftet noch vor Gericht gestellt worden.

(Initiative)

Rechtsanwalt Murat Timur: In der Türkei herrscht Krieg Internationale Wahlbeobachter*innen erwünscht

Ismail Küpeli vom „Neuen Deutschland“ sprach mit dem Vorsitzenden der türkischen Anwaltskammer der Stadt Wan (türk.: Van) über die Folgen des Krieges in der Türkei. Auf die Frage, ob sich die Lage wieder beruhigt habe, machte der Jurist deutlich:

„Zu allererst wäre es gut, wenn wir damit aufhören würden, hier von Spannungen zu sprechen, wie es europäische und türkische Medien tun. Solche Vokabeln verharmlosen die Lage in der Türkei. Es ist ein Krieg, der dort herrscht.“ Im übrigen habe sich der Krieg ausgeweitet „wie etwa in Cizre“, wo die Kämpfe viel Leid unter der Bevölkerung anrichte, „weil die türkischen Sicherheitskräfte völlig unangemessen und ohne Rücksicht auf ‚Kollateralschäden‘ vorgehen“. So könnten die Menschen aus Angst vor Scharfschützen nicht einmal ihre Toten begraben. Recherchen von Menschenrechtsorganisationen und Anwaltsvereinigungen zufolge seien dort „mindestens 15 Zivilisten“ getötet worden und weitere fünf gestorben, weil sie aufgrund der Ausgangssperre nicht hätten medizinisch versorgt werden können.

Danach befragt, ob die Türkei genug unternehme, um solche Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu ahnden und die Täter zu bestrafen, stellt Murat Timur fest: „Es gibt konkret im Fall von Cizre keine einzige Anklage wegen möglicher Kriegsverbrechen“. Während der Ausgangssperre sei jedweden unabhängigen Beobachtern der Zugang in die Stadt verwehrt worden, selbst Ministern und dem Vorsitzenden der HDP, Selahattin Demirtaş. Doch sei Cizre kein Einzelfall. Es gebe weitere Ausgangssperren und Militärsperren, in denen Menschenrechtsverletzungen nicht dokumentiert werden könnten. Die Frage, was er als Anwalt fühle, wenn er kaum Möglichkeiten habe, gegen Rechtsverletzungen vorzugehen, beantwortet Timur: „Insbesondere wenn es um die kurdischen Gebiete geht, ist es seit Jahrzehnten so, dass staatliche Verbre-

chen an Zivilisten ungestraft bleiben. Aber uns bleibt nichts anderes übrig, als weiter auf demokratischen und rechtsstaatlichen Wegen für unsere Rechte zu streiten – zur Not eben auch gegen die türkische Regierung, wenn sie sich dagegenstellt“. Man werde weiterhin Menschenrechtsverletzungen öffentlich machen.

Befragt, wie eine freie und faire Neuwahl am 1. November gesichert werden könnte, meint Timur, dass man sich nicht auf die AKP-Regierung verlassen solle. Vielmehr müsse die Zivilgesellschaft „leider selbst dafür sorgen, dass Wahlfälschungen verhindert werden“. Die Anwaltskammer Wan werde Wahlbeobachter stellen und sich wünschen, „dass internationale Wahlbeobachter zahlreich am Wahltag in der Türkei anwesend“ sein werden.

(ND v. 26./27.09.2015/Azadi)

Selahattin Demirtaş fordert Unterstützung durch BRD

„Wenn sich die Kämpfe in der Türkei vertiefen sollten, so kann das eine Fluchtwelle aus der Türkei nach Europa auslösen“, warnte Selahattin Demirtaş, Co-Vorsitzender der HDP am 27. September bei einem Aufenthalt in Hamburg. Er rief die Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung bei der Lösung der Kurdenfrage auf. Dies betreffe auch die Wiederaufnahme des von Erdogan aufgekündigten Verhandlungsprozesses mit der PKK, gegen die die türkische Luftwaffe zahlreiche Angriffe fliegt.

(ND v. 28.09.2015)

Türkei schlägt Bau von Containerstädten für Flüchtlinge in Syrien an Linkspolitikerin Dağdelen: Vorschlag „zynisch“ und mit dem Völkerrecht unvereinbar

Sevim Dağdelen, Sprecherin für Internationale Politik der Linksfraktion im Bundestag, griff das „Angebot“ der Türkei an die EU massiv an, die Flüchtlingskrise mithilfe der Errichtung von Containerstädten für insgesamt 900 000 Flüchtlinge in Syrien zu bewältigen. Dieser Vorschlag von Ministerpräsident Ahmet Davutoğlu sei „zynisch“ und zeige, dass syrische Flüchtlinge „nur Verschiebemasse zur Durchsetzung geopolitischer Interessen in der Region“ seien, nämlich der Schaffung einer Pufferzone im Norden Syriens. „Die Türkei versucht damit lediglich, syrische Flüchtlinge nach Syrien abzuschieben, um mit ihrer Pufferzone einen Keil zwischen die kurdischen Selbstverwaltungsgemeinden zu treiben“, was mit dem Völkerrecht und der Genfer Flüchtlingskonvention nicht zu vereinbaren sei. Die türkische Regierung wolle sich dieses illegitime Vorhaben auch noch von der EU bezahlen lassen. Die Linkspolitikerin forderte die Bundesregierung auf, sich „deutlich von diesem neuerlichen Völkerrechtsbruch“ zu distanzieren.

(jw v. 29.09.2015)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Türkische Geheimdienstagenten vor Gericht

Am 9. September begann vor dem Oberlandesgericht (OLG) Koblenz ein Verfahren gegen drei Angeklagte, denen die Bundesanwaltschaft vorwirft, für den „Geheimdienst einer fremden Macht“ gearbeitet zu haben. Der 59jährige Muhammed Taha G. und seine Mitangeklagten Ahmet Y. und Göksel G. sollen seit dem Jahre 2013 in Deutschland kurdische, alevitische und jesidische Organisationen sowie Anhänger des islamischen Predigers Fethullah Gülen ausspioniert haben, weil sie in Opposition zum türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan gestanden haben. Geheimdokumente türkischer Sicherheitsbehörden und über 100 Fotos von Pässen seien auf dem handy des früheren Erdoğan-Beraters gefunden worden, der auch in engem Kontakt mit dem Chef des türkischen Geheimdienstes (MIT), Hakan Fidan, gestanden haben soll.

Der in Konkurs gegangene Dachdecker Göksel G. sowie der wegen Drogenhandels vorbestrafte Wuppertaler Reiseunternehmer Ahmet Y. sollen kritische Äußerungen ihrer Landsleute sowie Fotos und Namen von Oppositionellen an den „Führungsoffizier“ Taha G. weitergegeben haben. Dieser habe in einem angehörten Telefongespräch erklärt, Erdoğan nutze ein „Dreiersystem“ aus „einer sichtbaren und einer unsichtbaren Einheit und einer weiteren unsichtbaren Einheit, die sich untereinander nicht kennen“.

Auf die Spur der Angeklagten ist die Justiz im Zuge von Ermittlungen gegen mutmaßliche Geldfälscher gekommen. Den Beamten war aufgefallen, dass einer der Verdächtigen Informationen über türkische Oppositionelle an einen Mittelsmann weitergegeben hatte. Daraufhin leitete der Generalbundesanwalt ein Verfahren ein und er hob im Mai dieses Jahres Anklage. Der 59jährige Muhammed Taha G. befindet sich in Haft, die beiden Mitangeklagten sind auf freiem Fuß.

Wie das Nachrichtenmagazin „Focus“ berichtete, soll die türkische Regierung versucht haben, vor dem Verfahren gegen die mutmaßlichen Spione Druck auf die deutsche Justiz auszuüben. Ankara hat Meldungen der türkischen Presse zufolge zwei Anwälte für die Angeklagten besorgt.

Der Prozess ist auf 25 Verhandlungstage festgesetzt. Im Falle einer Verurteilung der Männer drohen ihnen Haftstrafen von bis zu fünf Jahren.

(jw/SWR Rheinl.-Pfalz/Donaukurier v. 9.11.09.2015/Azadi)

*(Der türkische unter militärischer Leitung stehende Geheimdienst „Milli İstihbarat Teskilatı“ (MIT) ist schon seit Jahrzehnten in Deutschland aktiv. Insbesondere werden über Auslandsvertretungen und sonstige Gewährspersonen Informationen über exilpolitische Aktivitäten von Organisationen oder Personen gesammelt und Publikationen sowie Bild – und Pressematerial ausgewertet. Eine enge Zusammenarbeit gibt es seit langem zwischen deutschen und türkischen Justiz – und Sicherheitsbehörden. Dazu gehört auch der offizielle Austausch von Strafnachrichten, was bedeutet, dass die Türkei über alle in Deutschland durchgeföhrte § 129b-Verfahren gegen Exilpolitiker*innen der PKK sowie der linken Organisationen TKP-ML und DHKP-C informiert wird. Azadi)*

OXFAM: BRD mitverantwortlich für humanitäre Katastrophe im Jemen

Die Hilfsorganisation OXFAM wirft Deutschland vor, mitverantwortlich zu sein für die humanitäre Katastrophe im Bürgerkriegsland Jemen. Wie die Organisation am 22. September in Berlin erklärte, werde der Konflikt durch Rüstungsexporte reicher Länder wie die BRD an die kriegsführenden Parteien angeheizt. Gleichzeitig jedoch werde viel zu wenig Geld für humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt. Im Jemen kämpfen Rebellen gegen Anhänger des Präsidenten Abed Rabbo Mansur Hadi. Ein von Saudi-Arabien geführtes Militärbündnis fliegt seither Luftangriffe auf Rebellen, getroffen aber werden unzählige Zivilisten. Laut Oxfam hungern in dem Land 13 Millionen Menschen. Im Jahre 2014 befand sich Saudi-Arabien auf Platz sechs der wichtigsten Empfängerländer der deutschen Rüstungsindustrie.

(jw v. 23.09.2015)

BRD rüstet Litauen auf

Angaben des Bundesverteidigungsministeriums zufolge haben sich Litauen und die BRD in Vilnius über den Kauf von 21 Panzerhaubitzen aus Beständen der Bundeswehr geeinigt. Außerdem wird Litauen 26 Gefechtsstandfahrzeuge und sechs Bergepanzer erhalten.

(jw v. 29.09.2015)

UNTERSTÜTZUNGS- FÄLLE

Im Monat September wurde über sechs Unterstützungsanträge entschieden. In einem Fall gab es noch Klärungsbedarf, in einem weiteren wurde eine Kostenbeteiligung zugesagt und um Zusendung der Gebührennote gebeten.

Unterstützt wurde in einem Aufenthalts-, einem Ermittlungs – sowie einem Verfahren wg. schweren Hausfriedensbruchs (Vorschussleistung). Außerdem hat Azadî die Übernahme einer Ausfallzahlung eines § 129b-Gefangenen übernommen, die in monatlichen Raten erfolgt.

Insgesamt wurde ein Betrag von **1104,58 €** bewilligt.

Im gleichen Zeitraum hat Azadî für sechs politische Gefangene für Einkauf in den Gefängnissen ein Betrag von **618,- €** gezahlt.

